



Antwort zur Anfrage Nr. 0227/2012 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Anfrage Fluglärm (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie, gemeinsam mit dem Unterausschuss Fluglärmschutz und Flughafenerweiterung am 18.01.2012, wurde der Sachstandsbericht zum Thema Fluglärm, zustimmend zur Kenntnis genommen. Unter anderem wurden die Gründe, die gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt Mainz an den Klagen der rheinhessischen Kommunen zu den Flugrouten der Südumfliegung sprechen, behandelt.

Der Sachstandsbericht zum Thema Fluglärm liegt als Anlage 1 bei.

Hierzu folgende Korrektur bei Punkt 1: „Die Stadt Mainz hat **2008** Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss Ausbau Flughafen Frankfurt/Main erhoben,...“.

Zu 2.

Bei den gemeinsamen Koordinationstreffen von Vertretern des Landkreises Mainz-Bingen, den klagenden Kommunen und der Stadt Mainz auf Einladung des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, wurde von der Stadt Mainz vorgeschlagen, dass sich die Rechtsanwälte des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Schmitz, und der Stadt Mainz, Herr Dr. Schröder, bezüglich der Klagemöglichkeiten gegen die Flugrouten der Südumfliegung austauschen.

Dieses Vorgehen wurde auch von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz befürwortet. Das Angebot wurde vom Landkreis Mainz-Bingen nicht angenommen.

Der mehrfachen Nachfrage der Stadt Mainz beim Landkreis Mainz-Bingen zu dem Rechtsgutachten des RA Schmitz wurde nicht nachgekommen. Auch nach einem persönlichen Schreiben von Oberbürgermeister Beutel an Landrat Schick wurde lediglich die Zusammenfassung des Rechtsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Dieses Rechtsgutachten ist die juristische Einschätzung der Klagemöglichkeiten und stellt die Beurteilungsgrundlage für klagewillige Kommunen dar. Ohne vollständige Kenntnis der Zielrichtung und der Argumente ist eine Beurteilung aus Mainzer Sicht nicht möglich.

Mainz, 24.01.2014

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete